

Beitragsordnung

des

1. FC Lechfeld

(Version 1.0 vom 10.04.2026)



§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in der Satzung des 1. FC Lechfeld sowie im Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.04.2026.

§ 2 Jahresbeiträge

(1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Es gelten folgende Jahresbeiträge:

- Aktive Mitglieder (Spieler, Trainer, Funktionäre): 80,00 €
- Fördermitglieder: 50,00 €

(4) Aktive Trainer und Funktionäre sind für die Dauer ihrer aktiven Tätigkeit beitragsfrei.

(5) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr sind beitragsfrei.

(6) Familienregelung:

Für aktive Kinder einer Familie gilt ab dem zweiten Kind ein Gesamtbeitrag von 140,00 € pro Jahr. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

(7) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben.

(2) Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 01.04. und 01.10. eines Jahres.

(3) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein ein entsprechendes Lastschriftmandat zu erteilen.

§ 4 Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein.

(2) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20,00 € und wird mit der Aufnahme fällig.

(3) Bei unterjährigem Eintritt erfolgt die Berechnung des Mitgliedsbeitrags anteilig auf Halbjahresbasis. Angefangene Halbjahre werden als volles Halbjahr berechnet.

(4) Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.11. dem Vorstand des 1. FC Lechfeld vorliegen. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht zurückerstattet

§ 5 Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist zusätzlich eine Mitgliedschaft in einem Kooperationsverein des 1. FC Lechfeld erforderlich. Die Wahl des Kooperationsvereins obliegt dem Mitglied.

§ 6 Beitragsrückstände

Bei Beitragsrückständen gelten die Regelungen der Satzung.

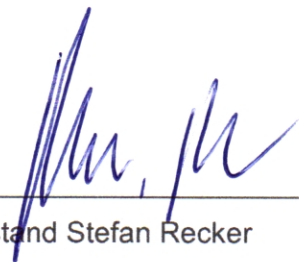
§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 10.04.2026 beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Klosterlechfeld, den 10.04.2026



1. Vorstand Manuel Kotarba



2. Vorstand Stefan Recker